Logotyp	Nazwa instytucji
USTROŃ GÓRY RADOŚCI	Muzeum Ustrońskie

Tytuł jednostki / publikacji / fotografii
Zbiór korespondencji władz Gminy Ustroń z dyrekcją Kolei Północnej Cesarza Ferdynanda

Ilość stron oryginału	Ilość skanów	Liczba plików publikacji
39	39	39

Autor	Wydawnictwo / zakład fotograficzny
nieznany	Zbiór korespondencji urzędowej

Miejsce wydania	Rok wydania / Data powstania
Ustroń, Wiedeń	1886-1917

Sygnatura	Rodzaj zasobu (np. zdjęcie, czasopismo itp.)
---	Zbiór luźnej korespondencji w języku niemieckim – kserokopie unikatowych oryginałów

Skan okładki

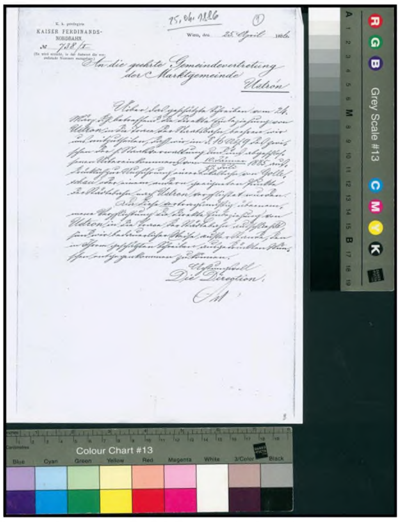

Wymiary (wys x szer)	Stan zachowania
29,5x20,5 cm	---

Hasła przedmiotowe (okres historyczny, postacie, miejsce)
Śląsk Cieszyński w latach 1886-1917, Andrzej Broda, ks. Paweł Nikodem, Andrzej Lipowczan, Ustroń, Hermanice, Wiedeń, Goleszów, Cieszyn, Bielsko, Strumień, Chybie, Skoczów, Pruchna, Dębowiec, Koszyce, Bogumin, Wisła, Istebna, Opawa, Komora Cieszyńska

Hasła tematyczne (np. miasto, przemysł, kuźnia, letnicy itp.)
Doprowadzenie kolei do Ustronia, dworzec kolejowy w Ustroniu, podróże ustrońskich robotników przemysłowych do pracy koleją, godziny przyjazdów i odjazdów pociągów z ustrońskiej stacji, połączenia kolejowe Ustronia, Śląska Izba Handlowo – Rzemieślnicza, budowa linii kolei wąskotorowej do Kuźni Ustroń, Towarzystwo Górniczo – Hutnicze z siedzibą w Wiedniu, kuracjusze przybywający do Ustronia koleją, tartak Adolfa Lőwego, prośby o dostosowanie terminów przyjazdów pociągów do potrzeb mieszkańców.

Prawa autorskie

Charakterystyka skanowanego obiektu
Rzeczony zbiór zawiera korespondencję, prowadzoną pomiędzy władzami Gminy w Ustroniu a dyrekcją Kolei Północnej. Listy dotyczą w głównej mierze dostosowania terminów i tras kursowania pociągów dla potrzeb miejscowej społeczności oraz wymagań ustrońskiego przemysłu, a także funkcjonowania miejscowej infrastruktury kolejowej.

25.04.1886 (1)

K. k. privilegirte
KAISER FERDINANDS-
NORDBAHN.

№ 738/I

(Es wird ersucht, in der Antwort die vorstehende Nummer anzugeben.)

Wien, den 25. April 1886.

An die geehrte Gemeindevertretung
der Marktgemeinde
Ustrón

Ueber das geschätzte Schreiben vom 24. März d. J. betreffend die direkte Einbeziehung von Ustron in die Trace der Staatsbahn, beehren wir uns mitzutheilen, daß wir im §. 16 Abs. 9 des zwischen der h. Staatsverwaltung und uns abgeschlossenen Uebereinkommens vom 10. Jänner / 17. Juli 1885 ausdrücklich zur Ausführung einer Lokalbahn von Golleschau oder einem andern geeigneten Punkte der Nordbahn nach Ustron verpflichtet wurden.

Da diese vertragsmäßig übernommene Verpflichtung die direkte Einbeziehung von Ustron in die Trace der Nordbahn ausschließt, sind wir bedauerlicher Weise außer Stande, den in Ihrem geschätzten Schreiben ausgedrückten Wünschen entgegenkommen zu können.

Achtungsvoll
Die Direction:
[illegible]

8

(2) No 472.

31.05.1886

Wohllöbliche Direction der Kaiser Ferdinands Nordbahn

in

Wien.

Mit Bezug auf das geschätzte Schreiben der wohllöblichen Direction der Kaiser Ferdinands Nordbahn in Wien vom 25. April 1886, No 738/1, betreffend die Ausschließung der directen Einbeziehung des Curortes und Marktgemeinde Ustron, aus der Trace der Städtebahn, beehrt sich der ergebenst gefertigte Gemeindevorstand im Namen der Gemeindevertretung von Ustron, die sub./. beigeschlossene Abschrift des Sitzungsprotocolles vom 12. Mai d. J. an die wohllöbliche Direction, mit der nachfolgend motivirten Bitte zu unterbreiten und um geneigte Willfahrung derselben ergebenst zu bitten.

Die Marktgemeinde Ustron enthält eine Ausdehnung von Norden gegen Süden, in einer Länge von ungefähr 6 Kilometern; wie aus den, bei der Begehungscommission vorgelegten Planskizzen zu ersehen war, soll der

16.01. 1892

An
den löblichen Gemeindevorstand
in
Ustron.

Unter höflicher Bezugnahme auf die geschätzte Zuschrift depräs. 3. Dezember v. J. Z: 4416, betreffend die Intervention zu Gunsten der Herstellung günstigerer Anschlüsse zwischen den Zügen der Localbahn Golleschau–Ustron und den in der Richtung gegen Teschen verkehrenden Zügen der schlesischen Staatsbahn, beehrt sich die ergebenst unterzeichnete Kammer dem löblichen Gemeindevorstande mitzuteilen, dass sie sich in Ausführung eines mit Stimmeneinhelligkeit gefassten Beschlusses an das hohe k.k. Handelsministerium mit der Bitte gewandt hat, sich bei der Direktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn dafür einzusetzen, dass auf der genannten Localbahnstrecke ein den directen Anschluss gegen Teschen vermittelnder neuer Zug eingeschaltet werde.

Die Kammer sah sich zur Bitte um Einführung eines täglich verkehrenden Zuges aus Rücksichten für die Sicherheit des Verkehrs veranlaßt und stellte erst in zweiter Linie für den Fall, als ein täglich verkehrender Zug nicht zu erlangen wäre, an das hohe k.k. Handelsministerium die Bitte, bei der genannten Bahnverwaltung zu Gunsten der Verlegung des derzeit verkehrenden Morgenzuges auf eine spätere Abfahrtstunde an den Tagen Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag zu intervenieren.

In der Erwartung, den Wünschen der Gemeinden Ustron und Umgebung gerecht geworden zu sein, zeichnen wir hochachtungsvoll und ergebenst

Troppau, 16. Februar 1892.

Die Handels- und Gewerbekammer für Schlesien.

Der Präsident:
[illegible]

Der Secretär:
Dr. [illegible]

26.04.1892

(8)

Z. 23054 - 891.
II.

Zur Erledigung der Eingabe vom November 1891, No. 1080 wird dem geehrten Bürgermeisteramte zur Kenntnißnahme und gefälligen Verständigung der übrigen Petenten eröffnet, daß über h. o. Einflußnahme die Direction der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn beschlossen hat, dem gestellten Ansuchen um Inverkehrsetzung des gemischten Zuges No. 2716 von Ustron nach Polleschau an einigen Tagen der Woche in directem Anschluße an den Zug No. 2216 (: Bielitz-Kojetein :) mit Einführung der neuen Sommerfahrordnung, d. i. ab 1. Mai l. J. Folge zu geben.

Es wird demnach von dem genannten Tage ab der gemischte Zug No. 2716 von Ustron nach Polleschau nur an jedem Mittwoch, Donnerstag

./.

An das
geehrte Bürgermeisteramt
in
Ust...

und Freitag verkehren, von Ustron um 5.40 früh abfahren, in Golleschau um 5.57 früh ankommen und dort den directen Anschluß an Zug No. 2219 nach Bielitz herstellen; dagegen wird an jedem Sonntag, Montag, Dienstag und Samstag anstatt des gemischten Zuges No. 2716 der neue gemischte Zug No. 2726 verkehren, von Ustron um 7.00 früh abfahren, in Golleschau um 7.19 früh ankommen und einen directen Anschluß an Zug No. 2216 nach Teschen bezw. Kojetein herstellen, und dadurch den dortseits bekannt gegebenen Wünschen im vollen Umfange Rechnung getragen werden.

Wien, am 28. April 1892.

K. k. privilegirte
KAISER FERDINANDS-NORDBAHN.
№ 45230 II/2

(Es wird ersucht, die Antwort zu adressiren: Wien II/2, Nordbahnstrasse 50, und darin die vorstehende Nummer anzugeben.)

(9)

04.06.1893

Wien, am 4. Juni 1893

An die löbliche
Gemeinde-Vorstehung
in
Ustron.

Unter Bezugnahme auf die geschätzte Eingabe Nro. 396 vom 21. April l. J. theilen wir Ihnen mit, daß auf der Localbahn Golleschau-Ustron täglich 8 gemischte Züge in beiden Richtungen verkehren, welche mit Rücksicht auf die in Golleschau zu vermittelnden Anschlüsse an die Personenzüge der Strecke Friedek-Mistek-Bielitz nicht verlegt werden können.

Die Einführung des von Ihnen gewünschten Nachmittags-Zuges von Golleschau nach Ustron, zum directen Anschlusse an den Personenzug Nro. 2231 von Kojetein ü. Friedek-M. und Teschen würde mit sehr bedeutenden Kosten verbunden sein, weil für diesen Zug eine eigene Locomotive, Wagengarnitur und Zugspersonale in Dienst gestellt werden müßten, weshalb wir bedauern, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können.

DER GENERAL-DIRECTOR
für denselben:
[illegible signature]

(10) 20.08.1906

Abschrift!

Protokoll

In dato Ustron den 20. August 1906 aufgenommen über die zufolge Erlasses des k.k. Eisenbahnministeriums vom 31. Juli 1906 Zl. 33033 mit dem Erlasse der k.k. schles. Landesregierung vom 7. bezw. 9. August 1906 Zl. 23097 für den heutigen Tag anberaumte Durchführung der politischen Begehung hinsichtlich des von der k.k. priv. Kaiser Ferdinands Nordbahn namens der österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft mit der Eingabe vom 14. Juni 1906 Zl. 87676/III vorgelegten Projektes für die Herstellung einer schmalspurigen Rollbahn von der Station Ustron in die dortige Maschinenfabrik.

Kommission.

Josef Kasprzykiewicz k.k. Landes Regierungsrat in Vertretung der k.k. schles. Landesregierung als Kommissionsleiter.

Adalbert Gross k.k. Oberbaurat als technischer Beirat.

Karl Barolić k.k. Oberingenieur in Vertretung des k.k. Eisenbahnministeriums.

Leo Schatscha k.k. Landesreg. Konzeptspraktikant in Vertretung der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Bielitz.

Dr. Karl Kurz k.k. bergbeh. Adjunkt in Vertretung des k.k. Revierbergamtes in Mähr. Ostrau.

Als Parteien und Interessenten sind erschienen:

Karl Gajdzica, Gemeinderat, in Vertretung der Gemeinde Ustron,

erzh. Oberförster Schöttner in Vertretung des Skotschauer Bezirksstraßenausschusses

Ing. Josef Ritter Kovác von Mühlstein, Oberingenieur und Streckenvorstand der k.k. priv. Kaiser Ferdinands Nordbahn in Teschen.

Dr. Rudolf Bukowski, Rechtsanwalt in Teschen und Karl Piotrowski, Hüttenverwalter in Ustron – in Vertretung der österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Teschen.

Die Verlautbarung des Kommissionstermines erfolgte mittelst Kundmachung der k.k. schles. Landesregierung vom 7. resp. 9. August 1906 Zl. 23097 im Wege der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Bielitz.

Der Vertreter der k.k. Bezirkshauptmannschaft übergibt dem Kommissionsleiter die beim Amte zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Projektsbehelfe mit dem Beifügen, daß gegen das Projekt beim Amte keine Einwendung eingebracht wurde.

Schalscha m.p.
k.k. Landesreg. Konzeptspraktikant

Der Vertreter der Gemeinde Ustron bestätigt die erfolgte Verlautbarung des Kommissionstermines innerhalb der Gemeinde, sowie die erfolgte Verständigung der lokalen Interessenten

mit dem Beifügen, daß gegen das Projekt beim Amte keine Einwendung eingebracht wurde.

L. Gajdzica mp.

A. Kommissions-Bestimmungen.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung des Projektes an Hand der vorliegenden Pläne und Behelfe, sowie auf Grund durchgeführter Lokalisierung werden seitens der Kommission im Einvernehmen mit den Interessenten und Behördevertretern nachstehend näher bezeichnete Anlagen und Herstellungen nach Maßgabe der vorliegenden Pläne vom Standpunkte der öffentlichen Rücksichten und privaten Interessen als zulässig bezw. als notwendig erkannt, und hiernach folgende Bestimmungen getroffen:

Die von der österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Teschen herzustellende schmalspurige Rollbahn von der Station Ustron zu der ehemals erzh. Maschinenfabrik daselbst beginnt auf Bahngrund auf dem von der genannten Berg- und Hüttengewerkschaft gepachteten Lagerplatze der Fabrik links der Bahn am Ende der Station Ustron.

Die Länge des auf Bahngrund fallenden Teiles der gedachten Rollbahn beträgt zka. 65 m, und zwar liegt dieser Teil in einer Geraden und in der Horizontalen.

Den Bahngrund verlassend übersetzt die Rollbahn mit einem Bogen von R=100 die Bezirksstraße von Ustron nach Skotschau und verschlingt sich auf eine Länge von zka. 30 m mit dem daselbst bestehenden normalspurigen Schleppgeleise.

Zur Verhinderung von Kollisionen auf dieser Kreuzungsstrecke werden in dem Schmalspurgeleise beiderseits die Geleisesperrriegel R_1 und R_2 nach Maßgabe des Projektsplanes hergestellt.

Für den Oberbau gelangen 70 mm hohe Signalschienen zur Verwendung und werden die Kreuzungen nach Maßgabe der vorliegenden Detailpläne ausgeführt. Der Betrieb auf der Schmalspurbahn soll mit einer elektrischen Lokomotive bewirkt werden, deren Detailplan dem Eisenbahnministerium zur Genehmigung vorzulegen ist.

Der Vertreter des k.k. Revierbergamtes Mähr. Ostrau gibt nachstehende Äußerung zum Protokolle:

Durch Einsichtnahme des gegenwärtigen Projektes wurde konstatiert, daß die projektierte Trace keine verliehenen Grubenmaße, sondern nur ein Freischurfeld tangiert und dürften sohin die Bestimmungen des §. 2 der Minist. Verordnung vom 21. Jänner 1859 R.G.Bl. No 25 in Anwendung kommen.

Nachdem aber die Trace welche ihrer ganzen Ausdehnung nach in das kommassierte Freischurffeld der Schurfgesellschaft Josef Juska & J. J. Malý fällt, nur öffentliche Straßenzüge oder aber die zu der Maschinenfabrik gehörigen Parzellen benützt, entfällt jede weitere Intervention des k.k. Revierbergamtes.

J. U. Dr Karl Kurz mp.
k.k. bergbeh. Adjunkt

Laut Erklärung des Vertreters der Bezirkshauptmannschaft Bielitz wurde die Rollbahn (außerhalb des Bahngrundes) bereits in einem früheren Zeitpunkte konsentiert und hat die von

heutigen Tage von derselben Behörde durchgeführte Verhandlung betreffend die Einführung des elektrischen Betriebes bei dieser Anlage keinen Anstand ergeben.

B. Parteienerklärungen.

Die Vertreter des Skotschauer Straßenbezirkes und der Gemeinde Ustron haben gegen die Genehmigung der in Rede stehenden Rollbahn keine Einwendung zu erheben; insbesondere erklärt der Erstgenannte daß die Erhaltung der durch die Rollbahn gekreuzten Bezirksstraßenstrecke nach wie vor dem Skotschauer Straßenbezirke zufällt.

Schöttner mp.

L. Gaidzica mp.
Mitglied der Gemeindevertretung.

Die Vertreter der k.k. priv. Kaiser Ferdinands Nordbahn und der österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Teschen nehmen das Ergebnis der heutigen Verhandlung zur Kenntnis, werden den Kommissionsbestimmungen entsprechen und bitten im Hinblicke auf das anstandslose Ergebnis der heutigen Verhandlung hinsichtlich der Anlage außerhalb des Bahngrundes um die Konsentierung derselben, soweit der Bahngrund berührt wird ex commissione und um Ausfertigung von Protokollsabschriften.

Für die österr. Berg und Hüttenwerksgesellschaft
Dr. Bukowski mp.

Für die k.k. priv. K.F.N.B.
J. Koráb mp.
Oberingenieur u. Streckenvorstand

Karl Piotrowski mp.

Bahnhof, der zu erbauenden Flügelbahn auf der Hermanitzer Grenze aufgebaut werden.

Dieser Umstand wurde bereits bei dieser Begehungs-Comission, seitens einer von der Gemeinde entsendeten Deputation ventilirt und das Ansuchen gestellt, damit im Interesse der Gemeinde Ustron der gedachte Bahnhof, möglicherweise in der Mitte der Gemeinde Ustron, oder höchstens an der Ustron-Teschner Bezirksstraße erbaut werden möchte.

Dieses Ansuchen wurde seitens der Begehungs-Comission als gerechtfertigt anerkannt, falls die Gemeinde Ustron den erforderlichen Grund und Boden zu dieser Flügelbahn unentgeltlich beizustellen sich verpflichtet, der Bahnhof ohne weiteres an der Ustron-Teschner Bezirksstraße, zwischen der evangelischen und katholischen Kirche erbaut werden würde. Diesem ~~Anerbieten~~ hat die Gemeinde Ustron, wie aus der Abschrift des Sitzungs-Protokolles sub/ ersehen werden wolle, mit der größten Bereitwilligkeit entsprochen und ist bereit, den in Rede stehenden Grund und Boden, unentgeltlich beizustellen. Nichtsdestoweniger hat die erzherzogliche Cameral-Direction-Teschen sich bereitwillig erklärt, dass Hochselbe, im Interesse der Gemeinde Ustron, mit der Verlegung des Bahnhofes von der Hermanitzer

C. Kommissionsbeschluss.

Die Commission konstatiert das anstandslose Ergebnis der heutigen politischen Begehung und erteilt im Grunde des eingangs zitierten Erlasses des k.k. Eisenbahnministeriums und im Namen des letzteren den Baukonsens ex commissione zur Ausführung der Rollbahn, insoweit hiedurch Bahngrund berührt wird, gegen Einhaltung der in dem bezüglichen Ministerialerlasse enthaltenen Bedingungen nach Maßgabe der in einem Exemplar an den Projektsverfasser ausgefolgten Pläne und gegen Einhaltung der Commissionsbestimmungen.

Zu diesem Beschlusse sah sich die Commission umso mehr berechtigt, als die Übersetzung der Bezirksstraße durch die projektierte Rollbahn als auch deren Durchschlingung durch das normalspurige Schleppgeleise auf keinerlei Anstände stößt.

Geschlossen und gefertigt

Kasprzykiewicz mp.
k.k. Landesregierungsrat

A. Gross mp.
k.k. Oberbaurat

Karl Barvič mp.
k.k. Oberingenieur im Eisenbahnministerium

Leo Schalscha mp.
k.k. Landreg. Konzeptspraktikant

Dr. Kurz mp.
k.k. Bergh. Adjunkt

(11) 24.11.1908

SCHLESISCHER LANDESAUSSCHUSS TROPPAU

Troppau, am 24. November 1908.

Z: 25.321.

Bahnbau Chybi-Schwarzwasser-
Skotschau-Istebna-Nawsi.

An

den G e m e i n d e v o r s t a n d

in

Ustron.

Der hohe Landtag hat in seiner 63. Sitzung vom 29. Oktober 1908 über die Petition des Ustroner Volkstages vom 30. August 1908 und mehrerer ostschlesischer Gemeinden, betreffend den Ausbau einer Bahnverbindung zwischen den Gemeinden Schwarzwasser, Skotschau, Ustron, Weichsel, Istebna, Jablunkau und Nawsi beschlossen, dass zunächst bezüglich dieser Linie die erforderlichen Vorerhebungen einzuleiten seien.

Zu diesem Beschlusse wird Nachstehendes bemerkt :

Auf Grund der Enquetberatung vom 16. Mai 1908 wurde mit dem Landesausschussbeschlusse vom 19. Juni 1908 Z: 12.932 der Ausbau der Bahnlinie Schwarzwasser - Chybi mit der Möglichkeit der Fortsetzung nach Skotschau, oder statt dieser Linie die noch dem Studium zu unterziehende Variante Schwarzwasser-Pruchna-Baumgarten-Golleschau in die Gruppe 2 des Programmes für die Vervollständigung des schlesischen Lokalbahnnetzes eingereiht.

Die Linie Ustron-Weichsel wurde in die Gruppe 4 dieses Programmes aufgenommen; die Fortsetzung dieser Linie von Weichsel nach Istebna bis zum Anschlusse an die Kaschau-Oderberger Bahn in Nawsi wurde bei der Enquete von keiner Seite verlangt, weshalb auch diese Strecke

in das dem k.k. Eisenbahnministerium vorgelegte Programm nicht einbezogen ist. Die Strecke Weichsel-Istebna-Nawsi könnte sohin höchstens in die Gruppe 4 des Lokalbahnprogrammes eingereiht werden.

Bezüglich der Linie Chybi-Schwarzwasser hat die in der Zeit vom 7.-9. Februar 1906 durchgeführte Trassenrevision, Stationskommission und politische Begehung im Allgemeinen ein anstandsloses Ergebnis geliefert. Die Kosten dieser Linie sind mit rund 264.000 K veranschlagt. Zur teilweisen Deckung dieser Kosten wurde mit dem Landtagsbeschlusse vom 15. März 1907 eine nach Vollendung des Baues zahlbare Landesbeihilfe von 50.000 K in Aussicht gestellt, welcher Betrag nach Absatz 2 des bezogenen Landtagsbeschlusses durch ein bei der Kommunalkreditanstalt aufzunehmendes, in 5 % Annuitäten rückzahlbares Anlehen beschafft werden soll. Die Gemeinde Schwarzwasser gedenkt einen weiteren Betrag von 50.000 K durch anderweitige Beiträge und den Rest von 164.000 K durch ein Gemeindeanlehen zu bedecken.

Durch den Ausbau der Linien Schwarzwasser-Chybi-Skotschau bezw. Schwarzwasser-Pruchna-Golleschau, dann durch den Ausbau der Linie Ustron-Weichsel-Istebna-Nawsi würde wohl eine Linie geschaffen werden, welche bei Mitbenützung einer Strecke der Städtebahn und der Flügelbahn Golleschau-Ustron den östlichen Landesteil in nord-südlicher Richtung durchzieht, doch sind bisher bezüglich der Strecken Chybi-Skotschau bezw. Schwarzwasser-Pruchna-Baumgarten-Golleschau, dann Ustron-Weichsel und Weichsel-Istebna-Nawsi keine Vorarbeiten durchgeführt worden.

Es wird sohin den petitionierenden Gemeinden bedeutet, zunächst eventuell ein aus den lokalen Interessentenkreisen bestehendes Aktionskomite zu bilden, welches die Vorerhebungen bezüglich der Trassen, Rentabilität, der Beitragsleistungen u.s.w. durchzuführen und sodann mit positiven Vorschlägen an die k.k. Regierung und eventuell

an das Land heranzutreten hätte.

Gleichzeitig wird den einschreitenden Gemeinden bedeutet, dass eine Förderung dieser Projekte durch das Land nur in der durch das Programm für die Vervollständigung des schlesischen Eisebbahnnetzes aufgestellten Reihenfolge tunlich wäre und die eventuelle nachträgliche Einreihung der Strecke Weichsel-Istebna-Nawsi in das Programm erst nach Durchführung der obigen Vorerhebungen ins Auge gefasst werden könnte.

Für den Landeshauptmann:

Kominsky

Vom Vorstande der Marktgemeinde Ustron. 20.09.1911

(12)

Z.1842. Ustron,den 20.September 1911.

Löbliche

K.K.Norbahndirektion

in

Wien.

xxxxxxxxxxxxxxxx

In Ausführung des Gemeindeausschussbeschlusses vom 2.September l.J. erlaubt sich der gefertigte Gemeindevorstand an die löbliche k.k.Norbahndirektion mit der Bitte heranzutre= ten,die löbliche k.k.Nordbahndirektion wolle die Zugsverbindung zwischen Ustron und Golleschau dahin verbessern,dass zu jedem Personenzuge in Golleschau ein direkter Anschluss mit Ustron, ohne der langen (57 Minuten) Wartezeit eingeführt werde und er= laubt sich diese Bitte wie folgt zu begründen:

Die Marktgemeinde Ustron hat über 4200 Einwohner und wird in den Sommermonaten von 3000 bis 5000 Fremden,Sommer= frischler,Badegästen und Touristen besucht.

Die lange Wartezeit in Golleschau schadet daher nicht nur den geschäftlichen Verkehr der hiesiegen Bevölkerung, sondern leidet darunter auch sehr der Fremdenverkehr,da die Touristen und Sommerfrischler andere Orte,welche ärmer an Na= turschönheiten sind als Ustron,doch eine bessere Zugs-bezw.Ver= kehrsverbindung haben,vorziehen.

Mit Rücksicht,dass die Einführung eines günstigeren Verkehres mit keinen besonderen Kosten verbunden sein dürte und auch zur Hebung der Benützung dieser Streke viel beitragen möch te,erlaubt sich der gefertigte Gemeindevorstand nochmals die

löbliche k.k.Notdbahndirektion ~~zu/bitten/~~ nochmals um güttige Willfahrung der Anfangs gestellten Bitte zu bitten.

Der Bürgermeister:

(13) 05.11.1911

K. k.

Bezirkshauptmannschaft.

Bielitz, am 5.November 1911

Z. 40573/H

Lokalbahn Golleschau-Ustron,
Fahrplan, Zugsverbindungen.

An
den Gemeindevorstand
in
Ustron

Bereits in früherer Zeit habe ich bei der k.k. Nordbahndirektion Einfluss genommen, damit bessere Zugsverbindungen zwischen Bielitz und Teschen einerseits und zwischen Golleschau und Ustron andererseits hergestellt werden.

Die mir überreichte Eingabe der Gemeinden Ustron, Weichsel und Hermanitz um Schaffung entsprechender Anschlüsse von der Station Golleschau nach Ustron habe ich mit neuerlichen Anträgen der k.k. Nordbahndirektion vorgelegt.

Die k.k. Nordbahndirektion hat mir nunmehr mitgeteilt, dass vom 1. Mai 1912 an ein neuer Zug zwischen Bielitz - Teschen eingeführt und dass ferner zu jedem Zuge von Golleschau nach Ustron eine Zugsverbindung bezw. ein Anschluss hergestellt werden wird, wie dies gegenwärtig an Sonn- und Feiertagen der Fall ist.

Hiedurch wird den berechtigten Wünschen der Gemeinden Ustron und Umgebung Rechnung getragen werden.

Ich setze hievon den Gemeindevorstand in Kenntnis.

Der k.k. Bezirkshauptmann:

[signature]

8. 11. 11 2168

Vom Vorstande der Marktgemeinde Ustron.

Z:2393. (14) Ustron,den 12. Dezember 1911.

12.12.1911

Löbliche

K.K. Nordbahn-Direktion

in

WIEN.

xxxxxxxxxxxxxxxxx

Uiber Ansüchen vieler Ansassen und im Interesse des Verkehres in der Gemeinde selbst erlaubt sich der gefertigte Gemeindevorstand an die löbliche k.k. Nordbahn-Direktion nachstehendes Ersuchen zu stellen:

Bei der Bahnhofanlage in Ustron besteht seit Jahren über einen Strassengraben der Bahn von der Gemeindestarsse"Wielodroga" eine Brücke,so dass die Passanten von dieser Gemeindestrasse zum Bahnhofe direkt unbehindert gelangen konnten.

Vor Kurzem hat die Dampfsäge Löwy angeblich über Auftrag der löbl. k.k. Nordbahn-Direktion über diese Brücke ohne jeder Baubewilligung ein Tor aufgestellt,wodurch den Passanten von der Gemeindestrasse und von den ganzen Ortsteile der Zugang zum Ba Bahnhofe abgesperrt wurde.

Mit Rücksicht,dass es ja im Interesse der Bahn selbst gelegen sein dürfte,dass der Zugang zum Bahnhofe für alle frei ist und der Bahnhof ohne Umwege von den bestehenden Strassen erreicht werden kann,weiter,dass durch dieses Tor die Absperrung der Bahnhofanlage bezw. der Magazine gar nicht erreicht werden kann und schliesslich ,dass das Recht des Durchganges auf dieser Parzelle,nicht nur zum Bahnhofe sonder auch auf die Bezirksstrasse,ein ersessenes Recht ist,die Parteien gesonnen sind die Entfernung der Behinderung ew. gerichtlich anzustreben,wird das höfliche Ersuchen gestelltanher bekannt zu geben,ob die löbliche k.K. Nordbahn=

35

Direktion geneigt wäre die Entfernung des Tores zu veranlassen ,bezw. die Weigerungsgründe.

Der Gemeindevorsteher:

K. K. NORDBAHNDIREKTION.

Nr. 142846- II/2 - 11.

(Es wird ersucht, in der Antwort die vorstehende Nummer anzugeben.)

(15)

Wien, am 8. Februar 1912.

08.02.1912

An den

Vorstand der Marktgemeinde

USTRON.

Jn Erledigung der Zuschrift vom 12. XII. 911, Zahl 2393, betreffend den Zugang zum Bahnhofe in Ustron über eine von der Firma Adolf Löwy Holzhandlung und Dampfsägewerke errichtete hölzerne Brücke teilt die k. k. Nordbahndirektion mit, daß die Benützung des erwähnten Zuganges, nur der Firma Adolf Löwy und zwar behufs Verführung der für ihre nächst der Station Ustron gelegenen Säge bestimmten, per Bahn in Ustron anlangenden bzw. von der Dampfsäge per Bahn zur Absendung gelangenden Holzmaterialien bewilligt wurde.

Hiebei wurde, um das unbefugte Betreten des Bahnkörpers durch Unberufene und die damit verbundenen Unfälle zu verhindern, die Absperrung der obigen Brücke mittels normalen sperrbaren Tores verfügt.

Die genannte Firma hat aus diesem Anlasse

Sp.

::/::

Grenze nach Oben, einverstanden sei.

Welche Vortheile die Verlegung des Bahnhofes nach Oben, sowohl für die Nordbahn-Gesellschaft als auch für die Marktgemeinde und Curort Ustron nach sich ziehen würde, glaubt der gefertigte Gemeinde-Vorstand nicht ferner zu erläutern, indem dieselben aus dem, der löblichen Direction seitens der Deputation seinerzeit übergebenem Memorandum gefälligst ersehen werden mögen.

Mit Rücksicht auf das Vorangeführte beehrt sich der ergebenst gefertigte Gemeinde-Vorstand das höflichste Ansuchen zu wiederholen und bittet: Demselben im Interesse der Gemeinde Ustron, geneigtest willfahren zu wollen.

VORSTAND DER MARKTGEMEINDE
USTRON, am 31. Mai 1886.

Der Bürgermeister:

A. Broda

vertragsmäßig die Haftung für alle Schäden und Unfälle übernommen.

Die Benützung der Brücke als Zugang zur Station seitens der Ortsinsassen ist unbefugterweise erfolgt, da zu diesem Behufe nach Eröffnung der Station Ustron die Zufahrtsstrasse bestimmt wurde.

Die k. k. Nordbahndirektion ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nicht in der Lage die mehrerwähnte Kommunikation für die Allgemeinheit freizugeben.

Von der k. k. Nordbahndirektion:

[signature]

Gemeindeamt Ustron
Präs. am 13. II. 1912 Z. 321

(16) 29.03.1912

K. k. Bezirkshauptmannschaft.

Bielitz, am 29. März 1912

Z. 11952/H

Eisenbahnstation Ustron,
Sperrung eines Zugangs.
z.Z: 617 vom 22./3.1912.

An
den Gemeindevorstand
in
U s t r o n

Ich teile mit, dass ich die gegenständliche d.ä. Eingabe der k.k.schles. Landesregierung mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung bei der k.k. Nordbahndirektion evtl. beim k.k. Eisenbahnministerium vorgelegt habe.

Der k.k.Bezirkshauptmann:

[signature]

30. III. 12. 652

zur Kenntnis
gebracht.
erledigt

39

(17)

25.05.1912

K. K. NORDBAHNDIREKTION.

Nr. 46994-II/2 ex 1912.

(Es wird ersucht, in der Antwort die vorstehende Nummer anzugeben.)

Wien, am 25.Mai 1912. ~~190~~

An den Vorstand

der Marktgemeinde

USTRON

(Schlesien)

Zur d.ä.Zl:II - 790.

Mit Bezug auf die an die k.k.Bezirkshauptmannschaft in Bielitz gerichtete und im Wege der k.k.schles.Landesregierung in Troppau und des k.k.Eisenbahnministeriums anher zur selbständigen Erledigung abgetretene Eingabe ddo. Ustron,am 22.März 1912,Zl:617,betreffend die Sperrung eines Zuganges in der Station Ustron,teilt die k.k.Nordbahndirektion mit,daß sie nicht in der Lage ist,von dem,in der hierseitigen an die Marktgemeinde Ustron gerichteten Zuschrift ddo. 8.Februar 1912 Zl:142846/11 eingenommenen Standpunkte abzugehen.

Von der k. k. Nordbahndirektion:

[signature]

Gemeindeamt Ustron

Präs. am 30. 5 12 1030

40

(18) 27.03.1913

K.k.Bezirkshauptmannschaft Bielitz.

Z:A-380/1ǿJ.2 Bielitz, am 27.M ä r z 1913.

Fahrplanwünsche für die Lokal-
bahn Golleschau-Ustron.

An

den G e m e i n d e vo r s t a n d
in

U S T R O N

Jn Erledigung des dortigen Einschreitens vom 28./2.1913 Z:384, inbetreff der Fahrplanwünsche für die Lokalbahn Golleschau-Ustron wird dem Gemeindevorstande laut Mitteilung der k.k.Nordbahndirektion in Wien vom 22./3.1913 Zl.20800-V-13 Folgendes eröffnet:

Eine Vermehrung der auf dieser Linie derzeit verkehrenden gemischten Züge kann nicht in Aussicht genommen werden.

Die Einlegung des gewünschten Zugspaares wäre auch fahrplantechnisch unmöglich, nachdem das Jntervalle in Golleschau zwischen den Zügen Nr.2213(an 10^{04}, ab 10^{06} Vorm.)und Nr.2230 (an 10^{44}, ab 10^{46} Vorm-)viel zu kurz ist, um in dieser Zeit direkte Anschlüsse vom Zug 2213 nach Ustron und zum Zug 2230 von Ustron erstellen zu können.

Der k.k.Bezirkshauptmann :
I.V.

Gemeindeamt Ustron
Präs. am 5.IV. 1913 722

41

(19)

22.10.1913

K.k.Bezirkshauptmannschaft Bielitz.

Zl. A-1379/1/J.2 Bielitz, am 22.Oktober 1913.

Zugsverbindung Ustron-Golleschau.

An

den Gemeindevorstand

in

Ustron

Uiber den dortigen gegenständlichen Bericht wird dem Gemeindevorstande laut Mitteilung der k.k.Nordbahndirektion vom 18./10.1913, Nr.768139V-2 eröffnet, dass auf der Strecke Golleschau-Ustron sechs Zugspaare verkehren, somit diese Strecke ebenso mit Zügen dotiert erscheint wie die frequentiertesten Lokalstrecken des Nordbahnbereiches.

Zu jedem Golleschau berührenden Zuge der Strecke Kojetein-Bielitz sind gute Anschlüsse von und nach Ustron geschaffen.

Eine Vermehrung der Züge dieser Strecke kann aus ökonomischen Gründen nicht erfolgen, da bei der beobachteten Frequenz der Lokalbahnzüge die Betriebskosten zu den Einnahmen in keinem Verhältnisse stehen würden.

Der k.k.Bezirkshauptmann:
I.V.

Gemeindeamt ...
Praes. ... 31.10.13 2225

(20)

21.07.1917

An die sehr geehrte

k.k. N o r d b a h n d i r e k t i o n

in

W i e n.

Durch eigenes Interesse bestimmt und durch vielfaches und vielseitiges Drängen der Bevölkerung genötigt, wenden sich die ergebenst gefertigten ~~Aemter~~ Firmen und Vereine an die sehr geehrte Direktion mit der höflichen Bitte, den um 9'40 von Ustron nach Golleschau abfahrenden Zug um eine Stunde zu verschieben, so dass er direkten Anschluss zu dem Zuge Bielitz-Teschen hätte.

Gründe:

Der 9'40 Ustron-Golleschauer Zug hat gegenwärtig nur die Verbindung zu dem Zuge Bielitz-Teschen herzustellen, nachdem der vormittägige Zug Teschen-Bielitz sistiert wurde.

Im Wirtschaftsleben der Bevölkerung würde es gegenwärtig sehr viel bedeuten, wenn die eine Stunde müssigen Wartens in Golleschau zu zweckdienlicher Arbeit verwendet werden könnte.

In bestimmter Zuversicht, dass die sehr geehrte k.k. Direktion die Nützlichkeit der erbetenen Aenderung einsehen und dieselbe so bald durchführen lassen wird, dass ihre Vorteile noch der Erntezeit zugutekommen werden, bitten die ergebenst Gefertigten für das Entgegenkommen den innigsten Dank entgegennehmen zu wollen.

Ustron, den 21. Juli 1917.

Evangelisches Pfarramt a.c. Ustron:

Pfarrer Mikodem

GEMEINDE USTRON GMINA USTRON

Gemeindevorstand der Marktgemeinde Ustron:

K. Lipowczan

(21) 23.07.1917

Ustron, den 23. Juli 1917.

Geehrte

k. k. N o r d b a h n d i r e k t i o n

in

W i e n.

Durch eigenen Belange bestimmt und durch vielfaches Drängen der Bevölkerung genötigt, wenden sich die ergebenst ge- fertigten Gemeindevertretungen, Aemtern, Firmen ~~und Vereine~~ an die geehrte k. k. N o r d b a h n d i r e k t i o n mit der Bitte, während der Einstellung der Züge No. 2213 und 2232 der Städtebahn Kojetein - Bielitz

1. den Vormittagszug No. 2752 der Lokalbahn Golleschau - Ustron von U s t r o n für den allein in Frage kommenden Anschluss ~~zum~~ zu dem nach Teschen verkehrenden Zuge No. 2230 der Städtebahn entsprechend s p ä t e r abzulassen,
2. den nachmittägigen Pendelzug No. 2755/56 der Lokalbahn Golleschau - Ustron in die Zeit zwischen 9.12 und 10.42 h abends zur Herstellung einer unmittelbaren Verbindung mit dem um 9.12 h abends von Teschen in Golleschau eintreffenden Zuge No. 2225 der Städtebahn zu v e r l e g e n, nachdem die Zeit zwischen der Ankunft dieses u. des von Bielitz kommenden Zuges in Golleschau ~~lange~~ ~~Wartezeit~~ ~~am Abend~~ ~~in Golleschau~~ einen zweimaligen Zugsverkehr auf der Lokalbahn Golleschau Ustron technisch möglich macht.

G r ü n d e:

Bei Auflassung der Züge No. 2213 und 2232 auf der Städtebahn Kojetein - Bielitz wurden die Anschlusszüge No. 2752 und 2755/56 der Lokalbahn Golleschau - Ustron nicht mit - berücksichtigt, sondern unverändert beibehalten.

Durch den Ausfall der ersterwähnten Züge müssen

1. die mit dem Zuge No. 2752 um 9.40 h vorm. von Ustron nach Teschen abfahrenden Fahrgäste in Golleschau eine Stunde u. vier Min. vollständig zwecklos warten, während

2. die von Ustron um 4.15 h nachm. abgehende und um 5.16 zurückkehrende Zug No. 2755/56 der Lokalbahn Golleschau - Ustron überhaupt in Golleschau keinen weiteren Anschluss und daher auch keine Benützung durch Reisende findet.

Dagegen wurde durch die seit dem 1. Juni c. eingetretene Aenderung der Fahrzeiten der Abendzüge No. 2225 und 2238 der Städtebahn die Wartezeit in der Station Golleschau für die von Teschen nach Ustron Reisenden von 9.12 bis 10.42 h abends, somit auf eine Stund und 30 Min. verlängert.

Schmalspurbahn gehört zu Punkt 2

Diese unverhältnismässig langen Wartezeiten könnten durch die erbetenen Aenderungen ohne M e h r k o s t e n behoben werden.

In dem gegenwärtigen, durch den Krieg schwer beeintichtigten Wirtschaftleben der Bevölkerung würde es aber sehr viel bedeuten, wenn die Stunden müssigen Wartens in Golleschau zu zweckdienlicher Arbeit, bezw. wohlverdienter Ruhe und Stärkung für die Mühsale des nächsten Tages verwendet werden könnten.

In Ansehung der leichten Durchführbarkeit und grossen Nutzlichkeit der angesuchten Aenderungen bitten die ergebenst Gefrtigten nochmals dringendst, die geehrte k. k. N o r d b a h n d i r e k t i o n wolle dieselben so bald als möglich bewilligen und durchführen lassen, damit deren Vorteile der Bevölkerung noch während der gegenwärtigen Erntezeit zugute kommen könnten und sagen für die erhoffte Erfüllung ihrer Bitte im Vorhinein innigsten Dank.

Gemeindevorstehung Ustron, [illegible] Hermanutz
Kirchengemeinden evang. u. kath. Ustron
Erzh. Forstverwaltung Ustron
Dr. [illegible] Hermanutz
Dampfsäge Loewy
Möbelfabrik J. Kohn
[illegible] Ustron

45

Gemeindeamt Ustron
Präs. am 18 Oktob 1906 Z. 1512.

Dem
Landesstatistischen
Amte
in Troppau

wurde berichtet, dass bisher keine Veränderungen eingetreten sind.

Ustron 19/10. 06.

[signature]

(Księgi wieczyste)
X

Landesstatistisches Amt
des
schles. Landesausschusses.

Z: 4072
VI/ 2

Dringend!

Troppau, am 16. Oktob. 1906

Wird
dem Gemeindevorstande
in
Ustron

mit der Aufforderung zurückgesendet, ehestens anher zu berichten, ob seit der Ausfüllung der beiliegenden Grundbesitzbogen Veränderungen im Grundbesitze der Gemeinde durch Ankauf oder Verkauf von Grundflächen eingetreten sind. Bejahendenfalls ist die Richtigstellung dieser Grundbesitzbogen bezw. die Ausfertigung von neuen Grundbesitzbogen beim zuständigen k.k. Steueramte zu veranlassen.
Die richtig gestellten Grundbesitzbogen, bezw. der neuen Grundbesitzbogen sind sodann unter Anschluss der rückfolgenden Grundbesitzbogen wieder dem landesstatistischen Amte einzusenden.

[signature]

③

04.06.
1886

Löbliches Bürgermeisteramt Ustron!

Nachdem die Gemeindevertretung die Forderung der Erzh. Kameral-Direktion betreffs Uebergabe des Grund und Bodens zu einem Schleppgeleise bis an den projektirten Bahnhof an der Teschnerstraße abgelehnt hat, so zieht die Direktion ihre bedingte Zustimmung zur Situirung des Bahnhofs an der Straße von Teschen nach Ustron zurück und theilen wir Ihnen dieses hiermit mit.

Erzherzogl. Maschinen-Bau-Anstalt
USTRON

Ustron 4/6 1886 — E Kuklo

12

(4) 17.08.1890

K. k. privilegirte
KAISER FERDINANDS-
NORDBAHN.
№ 63387/I/36
(Es wird ersucht, in der Antwort die vorstehende Nummer anzugeben.)

Wien, am 17 August 1890

Sr Wolgeboren
Herrn Ignaz Swiezy
Reichsrathsabgeordneter
Teschen

Unter Bezugnahme auf Ihre geschätzte Zuschrift vom 5. Juli beehren wir uns mitzutheilen, daß die Einführung der Arbeiterkarten vorzugsweise zu dem Zwecke erfolgte, um den Arbeitern, welche außerhalb ihres Wohnortes in Arbeit stehen, die Benützung der Bahn für Fahrten zwischen ihrem Arbeits- und Wohnorte thunlichst zu erleichtern. Dies trifft jedoch, wie wir der Beilage Ihres geschätzten Schreibens entnehmen, bezüglich der in Ustron beschäftigten Arbeiter nicht zu, nachdem dieselben die Bahn nur zeitweilig zur Besorgung von Einkäufen in Teschen benützen wollen.

Um aber auch in diesem Falle eine Ermäßigung eintreten zu lassen, haben wir die Verfügung getroffen, daß vom 1 September l. J. angefangen in der Station Ustron für dortige Arbeiter ermäßigte Karten zur Fahrt nach Teschen-Boberthal und retour zum Preise von öW fl –55 kr ausgegeben werden.

Diese Karten haben eine dreitägige Giltigkeitsdauer und berechtigen zur Benützung der III Classe aller fahrplanmäßigen Personenzüge.

Eine entsprechende Verständigung hinsichtlich der Ausfolgung von Legitimationskarten an die Arbeiter haben wir unter Einem der Direction der erzherzoglichen Eisenwerke in Ustron zugehen lassen.

DER GENERAL-DIRECTOR

[signature]

(5)

Zl: 2713.

25.07.1891

An
den geehrten Gemeindevorstand
in
Ustron.

In Erledigung der geschätzten Zuschrift vom 10. April 1891 Z: 361 wird dem geehrten Gemeinde-vorstande hiemit eröffnet, daß die unterzeichnete Kammer an die Direktion der Kaiser Ferdi-nands-Nordbahn eine Eingabe gerichtet hat, in welcher sie um die Schaffung günstigerer An-schlüsse zwischen den Zügen der Golleschau – Ustro-ner Localbahn einerseits und den auf der schle-sischen Nordbahn andererseits verkehrenden Zügen, wodurch das lange Stillager in Golleschau vermindert würde, ersuchte.

Auf das weitere Begehren um Einbe-ziehung der Localbahn Golleschau – Ustron in den Zonentarif der Nordbahn wird die ge-fertigte Kammer später zurückkommen, da ihr der gegenwärtige Zeitpunkt zur Realisi-rung dieser Wünsche nicht geeignet erscheint.

Sie behält sich aber vor, dann nicht blos um die Einführung des Zonentarifes auf der gedachten Localbahn, sondern auf sämmtlichen Localbahnen ihres Kammerbezirkes maßgebenderorts zu petitioniren.

Hiermit glaubt die gefertigte Kammer den Intentionen des geehrten Gemeindevorstandes vollständig gerecht worden zu sein und zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Troppau, 25. Juli 1891.

Die Handels- und Gewerbekammer für Schlesien

Der Vice-Präsident:

A. C. Lemay

Der Secretär:

Dr. Krattey

(6)   13.09.1891

K. k. privilegirte
KAISER FERDINANDS-
NORDBAHN.
№ 74832, II/2 1891.
(Es wird ersucht, in der Antwort die vorstehende Nummer anzugeben.)

Wien, am 13. September 1891.

An das löbliche
Bürgermeister-Amt
in
Ustron.

Unter höflicher Bezugnahme auf Ihre geschätzte Zuschrift No. 755, vom 18. August l. J. beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, dass wir dem dortseitigen Ansuchen wegen Späterlegung des gemischten Zuges No. 2716 von Ustron nach Golleschau an einigen Tagen der Woche zu unserem Bedauern nicht entsprechen können, weil nach den hierseitigen Erhebungen der Anschluss dieses Zuges von Ustron via Golleschau in der Richtung nach Bielitz, welcher zu Folge der von Ihnen beabsichtigten Späterlegung an einzelnen Tagen der Woche aufgehoben werden müsste, von Reisenden <u>täglich</u> benützt wird, daher beibehalten werden muss.-

DER GENERAL-DIRECTOR

[illegible]

11